

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

**Zweckverband Städtenetzwerk Fernost
Rüsselsheim am Main**

Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main**Bilanz zum 31. Dezember 2019****A k t i v a**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen:		
Sachanlagen:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81,00	560,00
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.530,95	100.000,00
davon gegen Verbandsmitglieder		
EUR 5.000,00 (i. V. EUR 100.000,00)		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgirohaben, Guthaben bei Kreditinstituten	 488.353,77 493.965,72	 284.750,60 385.310,60

P a s s i v a

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. <u>Eigenkapital:</u>		
<u>Gewinn/ Verlust:</u>		
Gewinn des Vorjahres	328.805,77	153.298,56
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-175.507,21</u>	<u>175.507,21</u>
	<u>153.298,56</u>	<u>328.805,77</u>
B. <u>Rückstellungen:</u>		
sonstige Rückstellungen	326.237,97	3.046,40
C. <u>Verbindlichkeiten:</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.429,19	53.458,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 14.429,19 (i. V. EUR 53.458,43)		
davon gegenüber Verbandsmitgliedern		
EUR 9.478,96 (i. V. EUR 41.460,82)		
	<u>493.965,72</u>	<u>385.310,60</u>

Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	156.000,00	300.000,00
2. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.394,47	32.683,35
3. Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	479,00	950,44
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	297.633,74	331.507,21
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.507,21	175.507,21
6. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-175.507,21</u>	<u>175.507,21</u>
Nachrichtlich Behandlung des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorzutragen	-175.507,21	

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost
Rüsselsheim am Main

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 10 der Satzung i. V. m. § 18 Abs. 2 KGG und § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurde satzungsgemäß nach den Formblattvorschriften des EigBGes gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde 2019 ebenfalls so gegliedert.

Von den Bilanzierungsmethoden des Vorjahres wurde teilweise abgewichen. Zur Erfüllung der sich aus dem am 03. Dezember 2018 abgeschlossenen Konsortialvertrag/Betrauungsakt ergebenden Anforderungen erfolgt nunmehr eine Passivierung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern in Form einer Rückstellungsbildung. Die Erträge aus der Verbandsumlage werden entsprechend gekürzt. Bezuglich weiterer Einzelheiten wird auf Abschnitt B verwiesen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, verminder um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Abschlussberichtigung

Am 03. Dezember 2018 ist ein Betrauungsakt ergangen, durch den der Zweckverband mit der Erbringung von Aufgaben der Daseinsvorsorge betraut wurde. Danach dürfen die gewährten Beihilfen/Umlagen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten zu decken (Kostendeckungsprinzip); überhöhte Beihilfen/Umlagen sind zurückzuzahlen.

Im Vorjahresabschluss wurden solche Rückzahlungsverpflichtungen für überhöhte Beihilfen nicht ordnungsgemäß abgebildet und nicht passiviert. Daher ist der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 fehlerhaft. Eine Korrektur der Mängel des Vorjahresabschlusses erfolgte im Rahmen der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019. Infolgedessen ergibt sich aufgrund der Rechnungslegungskorrekturen ein Jahresverlust in Höhe von EUR 175.507,21 anstelle eines ausgeglichenen Jahresergebnisses. In Höhe des Jahresgewinns des Vorjahrs entstand ein außerperiodischer Aufwand.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ist grundsätzlich in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Bei den **flüssigen Mitteln** handelt es sich um den Bestand auf dem Girokonto.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Rückstellungen	Stand				Stand 31.12.2019
	31.12.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten	3.046,40	3.046,40	0,00	6.730,76	6.730,76
Rückzahlungsverpflichtungen ggü. Verbandsmitgliedern	0,00	0,00	0,00	319.507,21	319.507,21
	3.046,40	3.046,40	0,00	326.237,97	326.237,97

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen von nicht verausgabten Umlageerträgen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von TEUR 144,0 gebildet. Zudem wurden im Zuge der Bilanzänderung im Jahresabschluss 2019 in laufender Rechnung Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von EUR 175.507,21 für das Geschäftsjahr 2018 gebildet.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Davon mit einer Restlaufzeit zum 31.12.				
	Gesamt	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon über fünf Jahren	Davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
					EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.429,19	14.429,19	0,00	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(53.458,43)	(53.458,43)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	14.429,19	14.429,19	0,00	0,00	0,00
	(53.458,43)	(53.458,43)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von EUR 9.478,96 (i. V. 41.460,82), welche aus der Weiterberechnung der Verbandsmitglieder für bereitgestellte Ressourcen resultieren.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Zweckverband hat keine eigenen Einnahmen. Seine Tätigkeit wird komplett aus der Verbandsumlage finanziert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 175.507,21 enthalten. Diese resultieren aus der Passivierung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern für das Jahr 2018.

Aufgrund der Bilanzkorrektur hat sich im Berichtsjahr anstelle eines Jahresgewinns in Höhe von null ein Jahresverlust von EUR 175.507,21 ergeben.

C. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Abschlussprüferhonorar

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt für das Geschäftsjahr 2019 für Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 6).

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Der Zweckverband beschäftigt derzeit keine eigenen Mitarbeiter. Alle Tätigkeiten werden gegen Kostenerstattung von den Städten Raunheim, Rüsselsheim am Main und Kelsterbach erbracht.

3. Gesellschaftsorgane

a. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Städte Kelsterbach, Rüsselsheim am Main und Raunheim:

Frau Stv. Helga Oehne (Stadtverordnetenvorsteherin Kelsterbach)
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Frau Stv. Heike Blaum (Stadtverordnetenvorsteherin Raunheim), stellv.
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Herr Stv. Jens Grode (Stadtverordnetenvorsteher Rüsselsheim am Main)

b. Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Vorstandsvorsitzender

Herr Oberbürgermeister Udo Bausch (Rüsselsheim am Main) Stellvertreter

Herr Bürgermeister Thomas Jühe (Raunheim)

c. Geschäftsführer

Es sind keine Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 9 der Verbandssatzung werden die Geschäfte durch den Vorstand geführt.

d. Verbandsmitglieder

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Rüsselsheim am Main, Raunheim und Kelsterbach. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage gemäß § 11 Verbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Die Verbandsumlage wird von den Städten zu gleichen Teilen getragen.

4. Vergütung der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Der Coronavirus breitet sich seit Dezember weltweit aus und wurde von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Zur Eindämmung der Ausbreitung haben China und Deutschland weitreichende Reisebeschränkungen verhängt. Aufgrund der Abkühlung der Weltkonjunktur besteht zudem die Möglichkeit, dass chinesische Unternehmen ihre Planungen betreffend eine Expansion nach Deutschland überdenken und auf unbestimmte Zeit vertagen. Ob und inwieweit das Coronavirus sich auf die Aktivitäten des Zweckverbandes und seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirkt, kann aktuell nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Rüsselsheim am Main, 23. März 2020

Ockel

Vorstandsvorsitzender

Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main**Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten												Abschreibungen			Kennzahlen				
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	+	-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
Sachanlagen																				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.438,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438,00	878,00	479,00	0,00	1.357,00	81,00	560,00	33,3	5,6						
Gesamt	1.438,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438,00	878,00	479,00	0,00	1.357,00	81,00	560,00	33,3	5,6						

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Darstellung des Zweckverbandes

Die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach (20. April 2015), Raunheim (30. April 2015) und Rüsselsheim am Main (21. Mai 2015) haben den Beschluss gefasst einen gemeinsamen Zweckverband mit dem Namen Städtenetzwerk Fernost zu gründen. Die Satzung wurde am 11. Juni 2015 ausgefertigt und am 10. August 2015 wurde die Gründung durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt

Ziel dieses Zweckverbandes ist die Pflege und Unterstützung des Deutsch-Chinesischen Städtenetzwerks.

Dies erfolgt insbesondere durch

1. Kommunikation und Kooperation mit den chinesischen Partnerkommunen;
2. Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Kommunikation und Kooperation mit den chinesischen Partnerkommunen;
3. Förderung und Durchführung der Ansiedlung von Gewerbeunternehmen aus der Volksrepublik China im Verbandsgebiet

Der Zweckverband erfasst weiterhin alle in dieses Themengebiet fallenden Unternehmen und teilt die Gewerbesteuer dieser Firmen unter den Verbandsstädten auf. Dabei erhält die Stadt in deren Gemarkung das Unternehmen siedelt 40%, die anderen Städte je 30% der Gewerbesteuer.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden durch den Verbandsvorstand bzw. die zuständigen Ämter der Stadt Raunheim wahrgenommen.

Zum Verbandsvorstand wurde Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach) gewählt, sein Stellvertreter ist Oberbürgermeister Udo Bausch (Rüsselsheim am Main), Bürgermeister Thomas Jühe (Raunheim) ist weiteres Vorstandsmitglied.

B. Darstellung der Lage

1. Aktivitäten des Jahres 2019

Im Jahr 2019 wurde eine Reihe von China-Reisen durch Beauftragte der drei Städte durchgeführt und entsprechende Empfänge und Infoveranstaltungen für chinesische Firmen im Bereich des Städtenetzwerkes bestritten. Ziel dieser Aktivitäten ist die aktive Unterstützung der Ansiedlung von Firmen aus dem fernöstlichen Bereich in der Gemarkung Rüsselsheim am Main, Raunheim und Kelsterbach. Besonders hervorzuheben ist die Reise von Herrn Jühe und Herrn Ockel Ende 2019, bei der die Kontakte zu den beiden Partnerbezirken Chengdu-Dayi und Chengdu-Pidu gepflegt wurden und die Städte Chongqing, Wuhu und Shanghai besucht wurden.

Dank der Aktivitäten des Zweckverbandes siedelten sich 2019 7 Firmen im Bereich der drei Städte an.

In den Jahren 2016 bis 2019 haben sich insgesamt 42 Firmen angesiedelt. Die Prognose lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass es aufgrund der gestarteten Aktivitäten zu weiteren Ansiedlungen chinesischer Unternehmen kommen wird. Auf die Geschäftsentwicklung des Zweckverbandes haben diese Ansiedlungen naturgemäß keinen unmittelbaren Einfluss.

2. Kurzdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Vermögen des Zweckverbandes besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Nennenswertes Anlagevermögen bestand zum Stichtag 31.12.2019 nicht.

Der Zweckverband hat wie im Vorjahr keine eigenen Einnahmequellen und finanziert die Kosten seiner laufenden Tätigkeit derzeit vollständig aus der Verbundsumlage. Die Höhe der Verbundsumlage folgt dem Kostendeckungsprinzip, hat maximal den angefallenen Aufwand zu decken und entspricht den Umsatzerlösen (TEUR 156,0; i. V. TEUR 300,0).

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 175.507,21 wurden die Planungen für das Jahr 2019 deutlich verfehlt. Zwar liegen die Aufwendungen für Beratungsleistungen bei Ansiedlungen, für die Betreuung von Delegationen, für Reisetätigkeiten sowie für Rechtsberatung unter den Planwerten, doch wurden in entsprechender Höhe potenzielle Rückforderungsansprüche von Beihilfen passiviert. Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag sind jedoch die im Jahresabschluss 2019 in laufender Rechnung vorgenommenen Korrekturen des Vorjahresabschlusses, welche zu außerperiodischen Aufwendungen geführt haben.

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geänderten Bilanzierung verringert und beträgt EUR 153.298,56 (i. V. EUR 328.805,77). Im Berichtsjahr ergibt sich aufgrund der Korrekturen des Vorjahresabschlusses ein Jahresverlust.

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr von EUR 3.046,40 auf EUR 326.237,97 gestiegen. Verbraucht wurden Rückstellungen für den Jahresabschluss 2017 und 2018 in Höhe von EUR 3.046,40. Neu gebildet wurden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Verbandsmitgliedern in Höhe von EUR 319.507,21 und für den Jahresabschluss 2019 in Höhe von EUR 6.730,76.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es, neben den außerperiodischen Aufwendungen, insbesondere zu einem deutlichen Anstieg der von Rüsselsheim weiterberechneten Personalkosten.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Für das Jahr 2020 sind weitere Chinareisen sowie Unternehmens- und Messebesuche geplant. Es wird mit weiteren Ansiedlungen gerechnet. Diese beeinflussen die Geschäftsentwicklung des Zweckverbandes aber nicht unmittelbar.

Da keine eigenen Einnahmequellen bestehen, ist der Zweckverband zu seiner Aufgabenerfüllung vollständig von der finanziellen Unterstützung der Verbandsmitglieder in Form der Verbundsumlage abhängig.

Für das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Negativ auf die Aktivitäten des Zweckverbandes könnte sich das Coronavirus auswirken. Hierdurch könnte es zu Beeinträchtigungen bei Chinareisen kommen. Ob und inwieweit sich dies auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes auswirkt, kann allerdings derzeit nicht prognostiziert werden.

D. Sonstige Angaben

Personalaufwand:

Der Personalaufwand für das Jahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	0,00	€
Soziale Abgaben	0,00	€
davon für Altersvorsorge	0,00	€

Rüsselsheim am Main, 23. März 2020

Ockel
Verbandsvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost, Rüsselsheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen im Abschnitt B.1. „Abschlussberichtigung“ des Anhangs aufmerksam. Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass bei Aufstellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 die Regelungen aus dem Konsortialvertrag zur öffentlichen Betrauung des Zweckverbandes vom 03. Dezember 2018 nicht berücksichtigt worden sind. Dies führte dazu, dass im Vorjahresabschluss keine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedskommunen wegen einer Abschöpfung des Gewinns aus Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Überkompensation) gebildet wurde. Da sich aus diesem Fehler im Vorjahresabschluss keine materiellen Folgewirkungen ergeben haben, wurde der Fehler im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in laufender Rechnung berichtigt, indem die Rückstellungsbildung nachgeholt und das Jahresergebnis durch periodenfremden Aufwand entsprechend belastet wurde. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 22. April 2020

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Michael Krug
Wirtschaftsprüfer


Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES